

Der Rechtsstaat lässt sich nicht erpressen

Hungerstreikende Asylsuchende in München brutal geräumt

Am 30. Juni hat die Polizei in München ein Camp von hungerstreikenden Asylsuchenden gewaltsam aufgelöst. Rund 50 Protestierende waren eine Woche lang zunächst in einen Hungerstreik und später auch in einen Durststreik getreten. Sie forderten die Anerkennung ihrer Asylanträge, um dadurch die Bestimmung über ihr Leben zu erhalten. Durch ihre Aktion wollten sie auch dem weit verbreiteten „Bild des unfähigen, hilflosen Flüchtlings“ entgegenreten. Der Rechtsstaat lasse sich durch die Aktion der Streikenden aber nicht erpressen, verkündete Bayerns Sozialministerin Haderthauer. Unter Druck geraten, räumten schließlich nach acht Tagen Streik Polizeibeamt_innen in aller Frühe das Camp – offensichtlich, um sich möglichst wenig beobachten zu lassen. Die Polizei rechtfertigte ihr rabiates Vorgehen damit, dass sie die hungernden Asylsuchenden aus ihrer Lebensgefahr bringen wollte. Natürlich ist ein Hungerstreik und insbesondere ein Durststreik immer mit einer hohen gesundheitlichen Gefahr für die Streikenden verbunden. Einige der Protestierenden kollabierten nach wenigen Tagen und mussten ins Krankenhaus gebracht werden. Nach ihrer Behandlung kehrten manche zurück ins Camp, um weiter

zu streiken. Dieser Gefahr waren sich die Asylsuchenden, wie ihren zahlreichen Pressemitteilungen entnommen werden kann, durchaus bewusst – was ihnen allerdings vielfach abgesprochen wird. So unterstellte beispielsweise Bayerns Innenminister Herrmann, dass nicht alle Hungerstreikenden sich darüber im Klaren seien, wofür sie eingesetzt würden. Ohne zu wissen, worum es überhaupt gehe, hätten sie ihr Leben aufs Spiel gesetzt. Aus dieser Logik wird sich alle Mühe gegeben, die Räumung des Camps als humanitären Akt zu verkaufen. Tatsächlich wurde den hungerstreikenden Asylsuchenden so aber ihr Druckmittel genommen und ihre Verhandlungsposition geschwächt. Ihnen wurde aberkannt, bewusst in den Hungerstreik getreten zu sein.

Durch die Auflösung des Camps konnte die Polizei das „Problem“ der Hungerstreikenden aus der breiten Öffentlichkeit (vorerst) verdrängen. Passant_innen zeigten sich nach der Räumung erleichtert: Hier herrsche Recht und Ordnung. Doch genau dieses Recht und diese Ordnung stellen die Probleme für Asylsuchende in der BRD dar. Und mediale und politische Aufmerksamkeit für dieses Thema ist ganz offensichtlich nur mit drastischen Aktionen erreichbar.

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
http://pressback.blogspot.de
www.hamburg.rote-hilfe.de

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.: H. Lange
Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Bundeswehr? Heimatschutz? NIEMALS!

Kaum vorstellbar, aber im Juni 2013 wurde wahr, wovon Militärstrateg_innen und Regierung schon lange träumten: Zur Bekämpfung von Streiks im Transport-, Energie- oder Sanitätssektor oder bei der Müllabfuhr kann künftig eine neu und nahezu unbemerkt aufgestellte Truppe der Bundeswehr eingesetzt werden. Die „Regionalen Unterstützungs- und Sicherungskräfte (RSUKr)“ dienen dem Schutz von „Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsempässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.“ Klingt fürchterlich, ist es auch.

Das neue Programm ist Teil der schleichenden Umwandlung der Bundeswehr hin zu einer „Berufsarmee des 21. Jahrhunderts“, die auch im Inneren für den „Heimatschutz“ sorgen soll. Die Einführung der RSUKr vollzieht sich seit 2007 ohne Einspruch von Regierenden und bringt die Bundeswehr auch nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 2012 zu ihrem Einsatz im Inneren näher in zivile Strukturen. So können die RSUKr im Rahmen einer Amtshilfe zur Unterstützung der Polizei gerufen werden und dienen dann dem Schutz ziviler Objekte und kritischer Infrastruktur sowie der „Bekämpfung organisierter und militärischer bewaffneter Aufständischer oder ‚widerstrebender‘ Bevölkerungsteile“ (www.ag-friedensforschung.de).

Hierzu wurden die alten Strukturen der „Landesverteidigung“ aus Zeiten des Kalten Krieges seit 2003 schrittweise aufgelöst und in neue Verbände mit vermeintlich zivilem Charakter umgewandelt. So bestehen die RSUKr zwar „nur“ aus Reservist_innen und ehemaligen Soldat_innen – doch auch diese sind und bleiben ausgebildete Mörder_innen.



FREIRAUM DES MONATS

Analog zu den föderalen Strukturen in der BRD wurden seit 2007 bereits auf Kreis-Ebene Verbindungskommandos eingerichtet, in denen nach Abschluss der Rekrutierung bis zu 3300 Reservist_innen der RSUKr die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden oder Krisenstäben im „Notfall“ gewährleisten sollen. In gemeinsamen Übungen und Lehrgängen sollen zivile und militärische Führungsgremien zusammenkommen und so wächst die Bundeswehr still und heimlich in die Rolle des „Ordnungsfaktors im Inland“. Aufgebaut wird das Ganze unter dem Deckmantel der „Freundin und Retterin der Bevölkerung“. Doch all das ist nichts anderes als die Überwindung der strikten Trennung von innerer und äußerer „Sicherheit“.

Passenderweise wird im Gefechtsübungszenrum GÜZ in der Altmark weiterhin an der Übungsstadt „Schnöggersburg“ gebaut (siehe pb#48), in der

Soldat_innen in realitätsnaher Umgebung die Aufstandsbekehrung im urbanen Raum trainieren sollen. Auch hier wird offensichtlich, „dass Strukturen, die jetzt aufgebaut werden, früher oder später auch ohne klare Rechtsgrundlage für repressive Zwecke zum Einsatz kommen werden. Forderungen nach einer Legalisierung von Repressiveinsätzen der Bundeswehr im Inneren begleiten die Umstrukturierungsprozesse der Armee bereits seit den 1990er Jahren. Vorerst werden die juristischen Grauzonen des vom Grundgesetz erlaubten Inlandseinsatzes bis ins Unendliche ausgedehnt. Letztendlich muss klar sein, dass die Gesetzeslage zwar den offiziellen Rahmen für Bundeswehreinätze im Inneren bildet, in konkreten Fällen aber politisch und nicht juristisch über einen Einsatz entschieden wird“ – www.imi-online.de, übernommen, weil auf den Punkt gebracht.

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name

Strasse_Hausnummer

PLZ_Wohnort

Telefonnummer

e-mail

Name_Ort des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum_Unterschrift

Tödliche Schüsse

„...weil man nicht alle Konflikte dieser Welt sprachlich lösen kann.“ (B. Pfalzgraf – DPoIG)

Ende Juni wurde vor dem Roten Rathaus in Berlin ein 31-jähriger Mann durch einen Polizeibeamten erschossen. Kurzzeitig kursierte im Internet ein Handyvideo des Geschehens. Es zeigte, wie ein Polizist, der sich gemeinsam mit einer weiteren Person im Neptunbrunnen befindet, vor eben jener zurückweicht, in Panik gerät und schließlich den tödlichen Schuss abgibt.

Bereits 2011 und 2012 wurden in Berlin zwei Menschen, die angeblich „psychisch krank“ waren, von Polizist_innen erschossen.

Die Rechtfertigungsmuster glichen sich und dienten auch dem aktuellen Fall als Vorlage: Das Geschehen erhielt seine öffentliche Legitimation dadurch, dass der Tote als „geistig verwirrt“ stigmatisiert

und der Beamte sich in einer angeblichen Notwehrsituation befunden habe – eine relativ vorhersehbare Reaktion also. Ebenso wie dass sofort Polizeigewerkschaften in die Bresche sprangen, die von der Korrektheit des polizeilichen Handelns überzeugen wollten. So konnte mensch unter anderem lernen, dass für Streifenbeamten in solchen „Fällen“ der gesamte Körper eines Menschen als „Zielscheibe“ gilt. Weniger vorhersehbar war die gleichzeitig stattfindende Problemverschiebung. Nicht etwa die Tat, sondern das Video wurde als „menschenverachtend“ kritisiert und auf Druck der Behörden nach wenigen Stunden gesperrt.

Konsequenz aus dem Geschehenen war für Innensenator Henkel zudem, nicht etwa die Ausstattung von Beamten mit

Waffen zu problematisieren, sondern einer bereits langwierig andauernden Debatte um die Forderung der CDU nach Elektroschockpistolen für polizeiliche Einsatzkräfte in Berlin neuen Wind zu verleihen. Die sogenannten Taser wurden in diesem Zusammenhang erneut als nicht-letale Alternative zum Schusswaffengebrauch propagiert. Bereits seit 2000 sind in Deutschland Spezialeinheiten der Polizei mit Tasern ausgestattet, die bundesweit etwa 45 Mal im Jahr eingesetzt werden. Dass der Einsatz von Elektroschockpistolen allerdings in zahlreichen Fällen, vor allem in Kanada und den USA, tödlich geendet ist, und dass die „Situation“ in Berlin auch ganz ohne den Gebrauch irgendeiner Waffe hätte gelöst werden können, blenden Innensenator und Polizeigewerkschaften lieber aus.

Kein Geld, keine Freiheit

Ersatzfreiheitsstrafe für 86-Jährige

Vor kurzem ging durch verschiedene Medien die Nachricht, dass eine 86-jährige, obdachlose Frau für 40 Tage in den Knast muss, weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlen konnte. Diese war ihr wegen „Schwarzfahrens“ auferlegt worden. Zitiert wurde zu dieser Meldung noch die zynische Bemerkung des Polizeisprechers, dass dies den beteiligten Beamten nicht leicht gefallen sei, „aber Festnahme bleibt eben Festnahme.“

Möglich wird solch eine Festnahme durch das Konstrukt der Ersatzfreiheitsstrafe. Sie kann angeordnet werden, sobald eine Geldstrafe nicht bezahlt wird oder werden kann. Eine Geldstrafe wird immer in sogenannten Tagessätzen verhängt. Die Anzahl der zu zahlenden Tagessätze bestimmt das Gericht je nachdem, was es der „Schwere der Tat“ nach für angemessen hält. Meint also ein Richter_in, die Tat wäre besonders schlimm, können bis zu 360 Tagessätze verhängt werden, mindestens aber fünf.

Die Höhe der einzelnen Tagessätze richtet sich dann nach dem Einkommen der Verurteilten und liegt zwischen 1 Euro und 30.000 Euro. Wer das Geld aber nicht zahlen



kann, wird eben eingesperrt, denn „Strafe muss sein“. Die Dauer der Einknastung entspricht dabei der Menge der zu zahlenden Tagessätze; also 30 Tagessätze gleich 30 Tage Knast. Dadurch werden auch Perso-

nen, die nur eine geringe Geldstrafe zahlen müssten – etwa wegen „Schwarzfahrens“ oder Sachbeschädigung – der menschenverachtenden Gefängnisstrafe ausgesetzt. In manchen Bundesländern betrifft dies in Zeiten von Niedriglöhnen, Hartz IV und prekären Arbeitsverhältnissen bis zu einem Drittel aller Gefangenen.

Eine Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe kann gemeinnützige Arbeit sein, was unter dem mehr als bescheuerten Titel „Schwitzen statt Sitzen“ propagiert wird. Viele Menschen können diese Möglichkeit aber gar nicht nutzen, etwa weil sie ein Kind betreuen müssen oder nicht able-bodied sind.

An der Ersatzfreiheitsstrafe wird besonders deutlich, wer vom Strafrecht ganz überwiegend betroffen ist: Nämlich marginalisierte und prekarierte Menschengruppen und somit ebenjene, die sowieso schon auf allen Ebenen Repression ausgesetzt sind.

Prozess gegen Lothar König wird ausgesetzt

Polizeigewalt bleibt trotzdem

Der Prozess gegen den Jenaer Jugendpfarrer Lothar König wird für unbestimmte Zeit ausgesetzt. Die Staatsanwältinnenschaft Dresden wirft ihm im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen rund um den Nazi-Aufmarsch in Dresden am 19. Februar 2011 unter anderem „schweren aufwieglerischen Landfriedensbruch“ vor.

König hatte im Sommer 2011 in einem Interview das gewaltsame Vorgehen der sächsischen Polizei gegenüber der Dresdener Anti-Nazi-Demo im Februar heftig kritisiert, woraufhin nur wenige Tage später seine Wohn- und Amträume in Jena von Beamten der sächsischen Polizei und Ermittler_innen der Dresdener Staatsanwältinnenschaft durchsucht wurden.

Dabei wurde unter anderem Königs VW-Bus, den die Staatsanwältinnenschaft als „gefährliches Tatwerkzeug“ einordnet, beschlagnahmt. Der Prozess, der erst im April 2013 begonnen hatte, wurde nun ausgesetzt, da durch die Staatsanwältinnenschaft bisher vorenthaltenes Video-Material im Umfang von über 200 Stunden zu den Demonstrationen in Dresden aufgetaucht ist, das König möglicherweise entlasten könnte. Das Material wird nun von allen Beteiligten gesichtet, bevor der Prozess in vier bis sechs Monaten neu aufgerollt werden kann. Es besteht allerdings Hoffnung, dass der Prozess ganz eingestellt wird. In den letzten Wochen mehrten sich Stimmen auch „Prominenter“, die sich öffentlich für die Einstellung des Verfahrens aussprachen.

Öffentlicher Zuspruch könnte auch in einem anderen Fall von staatlicher Repression nicht schaden: Die beiden Polizeibeamten, die während der Berliner Datenschutz-Demo „Freiheit statt Angst“ im September 2009 auf einen Mann in einem blauen T-Shirt einprügelten, wurden Ende Juni im Berufungsprozess zwar wegen Körperverletzung verurteilt. Sie erhielten jedoch eine Strafe, die in anderen

Fällen für Ladendiebstähle verhängt wird: Statt je 6.000 Euro muss der eine Beamte 4.000, der andere nur 1.000 Euro zahlen. Letzterer hatte den Demonstranten, nachdem dieser nach einer Dienstnummer gefragt und sich abgewendet hatte, zurückgezogen und geschlagen, der zweite Beamte schlug ihm anschließend vier Mal mit voller Wucht ins Gesicht. Dabei handelte es sich laut RichterIn um fahrlässige, keinesfalls um vorsätzliche Körperverletzung, da die Beamten „gezielt provoziert“ worden seien. Durch die Schläge rissen seine Lippen auf, er leidet bis heute an einem Taubheitsgefühl. Bei der Körperverletzung handele es sich dennoch eher um einen „minderschweren Fall“, so die RichterIn. Die von ihr verhängte Geldstrafe genügt nicht einmal für einen Eintrag ins Führungszeugnis der beiden Beamten. Zur Verhandlung war es überhaupt erst gekommen, nachdem ein Video im Internet, das den Vorfall festhielt zu einem enormen Druck seitens der Öffentlichkeit geführt hatte. Die Verteidigung des Mannes will Rechtsmittel gegen das Urteil einlegen.

Bisher nur vorübergehend vom Dienst suspendiert wurden vier andere prügeln-de Polizeibeamten_innen, die am 22. Mai in Westerborg nach einer Festnahme einen am Boden knienden, gefesselten Mann schlugen und traten. Bevor der 27-Jährige abgeführt wurde, gelang es Passant_innen, per Handy ein Video von der Szene zu drehen, das später der Polizeidirektion vorgelegt werden konnte. Nun ermittelt die Staatsanwältinnenschaft Koblenz zu dem Fall.

Nach mehreren rassistischen verdachtsunabhängigen Kontrollen von Jugendlichen im Hamburger Stadtteil Altona-Altstadt kam es Mitte Juli zu Auseinandersetzungen zwischen den Jugendlichen und Polizist_innen. Die Polizei setzte dabei Knüppel und Pfefferspray ein, kesselte die Jugendlichen und schlug einen von ihnen bewusstlos.

zappenduster

COUCHEXTREMISMUS?

Bereits seit einigen Jahren ist bekannt, dass die britische Polizei Datensätze über „heimische Extremist_innen“ (domestic extremists) in einer geheimen Datenbank sammelt. Straftaten werden den Leuten nicht vorgeworfen – es reicht, dass sie bei einer Demonstration am Rand gestanden haben oder anderweitig öffentlich ungünstig aufgefallen sind. Die Datenbank führt inzwischen Bestände über knapp 9000 Personen und beschäftigt eine eigene Einheit, die die Gelisteten auch mittels verdeckter Ermittler_innen, bezahlten Informant_innen und ähnlichem überwacht.

SAY CHEESE!

Seit 2008 werden in den USA Lesegeräte für Autokennzeichen an Polizeiwagen montiert. Das sei viel effektiver, als sie an den Straßenrand zu stellen. Sie scannen nicht nur automatisch den vorbeifahrenden und stehenden Verkehr, sondern fotografieren die Kennzeichen auch ab – und was eben noch so mit zu sehen ist: Die Anfrage eines Kaliforniers zeigte nun, dass sein Kennzeichen innerhalb dieses Zeitraums 112 Mal aufgenommen worden ist. Und lieferte gleich noch ein schönes Familienfoto von ihm und seiner Tochter mit.

<https://blog.fefe.de/?ts=af2e4666>

DON'T FEED THE TROLL

Eine Nachricht der wenig überraschenden Art: Die Facebook-App für Android-Smartphones überträgt ungefragt sämtliche im Telefonbuch des Handys gespeicherte Telefonnummern an Facebook. Das betrifft dann natürlich nicht nur Facebook-Nutzer_innen, sondern alle, deren Kontakte sich im Telefonbuch befinden. Insgesamt lohnt es, sich mal mit dem Übertragungsverhalten des eigenen Smartphones zu beschäftigen.